

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Gezeitige Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Richtungsbücher der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übericht der Einnahmen und Ausgaben des Landes-Brandversicherungsanstalt, Überichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundhafte Entschließungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufssätze von Postzetteln auf dem R. S. Staatspostamt.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ←

Nr. 284.

Freitag, 6. Dezember

1912.

Zugspuris: Beim Bezug durch die Expedition, Große Bövingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postkabinen 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Ergebnis: Wochensammlungen. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anklängungsteil 20 Pf., die 2-spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstitel (Eingebracht) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Der französische Ministerpräsident Poincaré hat gestern in der Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten sehr eingehend über Frankreichs Haltung in der Balkanfrage ausgesprochen.

Amtlich wird von Athen aus bekannt gegeben, daß an den Friedensverhandlungen, die in London stattfinden werden, auch griechische Bevollmächtigte teilnehmen werden.

Die „Tribuna“ wendet sich erneut mit einer ernsten Mahnung gegen die Hartnäckigkeit, mit der Griechenland seine Aktion gegen Walona forsetzt.

Das albanische Kabinett ist unter Vorsitz Ismail Kemal Peis gebildet worden. Ein Senat von 18 Mitgliedern wurde eingesetzt. Isha Boleliuz und Niza Pei sind zu Kommandanten der nationalen Miliz ernannt worden.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgegenrechte die ihnen von St. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Ordensdekorationen und zwar: der Hofgärtner Adolf Edmund Keller das dem Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereichte Verdienstkreuz, der Hofstall Bruno Opitz II, der Hausmann Georg Schneider und der Kutscher Fritz Burmeister die dem genannten Hausorden angereichte Verdienstmedaille in Silber annehmen und tragen.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Gerichtsassessor Dr. Kurt Heinrich Hofmann in Leipzig vom 1. Januar 1913 an zum Landrichter bei dem Landgerichte Leipzig und den Landgerichtsdirektor Dr. Gustav Ferdinand Erdmann Selle in Leipzig vom 1. März 1913 an zum ersten Staatsanwalt bei dem Landgerichte Zwickau mit dem Titel und Range eines Oberstaatsanwalts zu ernennen, auch zu genehmigen, daß der Vorstand des Amtsgerichts Blaues Oberjustizrat Richard Robert Thiemann-Garmann vom 1. Februar 1913 an zum Amtsgericht Chemnitz unter Verleihung des Titels eines Amtsgerichtspräsidenten mit dem Range in Klasse III Nr. 4 der Hofrangordnung verfeht werde.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Königl. Sächsische Forstassessor Herzogl. Tschachenberg'sche Forstmeister Zimmermann in Tschachenberg in Schlesien den ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annehmen und tragen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Friedrich Wilhelm Brandt in Unterwiesenthal anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geheimsekretär Fischer und der Geheimfamiliist Reitsch die von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen ihnen verliehenen Ordensauszeichnungen und zwar den Königl. Preußischen Kronenorden 4. Klasse bezüglichlich das Königl. Preußische Verdienstkreuz in Gold annehmen und tragen.

Die Prüfungen für Nadelarbeitslehrerinnen und für Handhaltungs- und Kochlehrerinnen nach den Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1911 sollen kurz vor Ostern 1913 abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind nebst dem noch § 6 der Präf.-O. beizufügenden Unterlagen sowie einem Staatsangehörigkeitsausweise bis spätestens den

15. Januar 1913

an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Bezirksschulinspektor Oberschulrat Dr. Priesel in Dresden, einzureichen.

Dresden, den 5. Dezember 1912. 8591
Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Herr Amtshauptmann v. Wahldorf in Zittau ist vom 15. bis 28. Dezember dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungssamtmann Richter vertreten.

Bautzen, am 5. Dezember 1912. 8588

Der Kreishauptmann.

Die zur Gewährung von Rentenbezügen an Witwen von Volksschullehrern der Königlich Sächsischen Oberlausitz bestimmter Zinsen der M. Prätor'schen Stiftung gelangen im Januar 1913 zur Verteilung.

Anspruch hierauf haben nur Witwen ev.-luth. Volksschullehrer, die einen frommen, sittlich guten Lebenswandel führen und bedürftig sind.

Gesuche sind bis Ende dieses Jahres hier einzureichen.

Bautzen, den 2. Dezember 1912. 8587

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Verschreibungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besegen: Die Öster 1913 gründende Direktorielle an der 8 klassigen Volksschule zu Kreischa-Koll. Die oberste Schulbehörde. 3450 M. Grundgehalt und 400 M. Wohnungsgeld. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 21. Dez. bei dem R. Bezirksschulinspektor zu Dippoldiswalde einzureichen.

(Behördbliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inserateiteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Se. Majestät der König nahm vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinetts-Sekretärs entgegen.

Zur Königl. Mittagstafel war Einladung ergangen an den Kammerherrn Frhrn. v. Schönberg-Rothschild, Päpstlichen Geh. Oberkämmerer, Eggersen, nebst Gemahlin.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 5. Dezember. Das am 3. d. M. ausgegebene 21. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Bekanntmachung vom 12. November 1912 über die Ausbildung und Fortbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen an der Turnlehrebildungsanstalt zu Dresden und über die Prüfung dieser Lehrer und Lehrerinnen; Verordnung vom 15. November 1912 zur weiteren Ausführung des Kirchengesetzes vom 22. Juli 1902, die Gewährleistung des Sonnenuntergangs von Geistlichen und Amtshabern betreffend (G. u. V. Bl. S. 314), sowie Verordnung vom 28. November 1912, die Schlachtwieh- und Fleischbeschau betreffend.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Wildpark bei Potsdam, 5. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist heute nachmittag 1 Uhr 55 Min. im Sonderzuge von Station Wildpark nach Bückeburg abgereist.

Bückeburg, 5. Dezember. Der Kaiserliche Sonderzug traf pünktlich 6 Uhr 50 Min. nachmittags hier ein. Se. Majestät der Kaiser wurde vom Fürsten und den Prinzen Adolf und Hermann empfangen. Nach Vorstellung der beiderseitigen Gefolge führten der Kaiser, der Jagduniform trug, und der Fürst in der Uniform des Bückeburger Jägerbataillons in einem offenen, vierspannig à la Dau-

mont gefahrenen Wagen nach dem Schloß, von der Menge lebhaft begrüßt. Am Portal des Schlosses wurde der Kaiser von der Prinzessin Adolf zu Schomberg-Lippe begrüßt. Im Schloßhof hatte eine Ehrenkompanie des hiesigen Jägerbataillons Aufstellung genommen. Um 1/2 8 Uhr stand Tafel im Schloß statt.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen der Entwurf einer deutschen Arzneiakte 1913, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verechnung des Kapitalwerts der noch Maßgabe der §§ 616, 617 der Reichsversicherungsordnung gewährten Abschöpfung für Unfallrenten, und der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Dem Antrage, betreffend Festsetzung des Gesamtontingents der Beamtenrente für das Betriebsjahr 1912/13, wurde die Zustimmung erteilt.

Ausland.

Parlamentarisches aus Österreich.

Aus dem Wehrausschuss. Wien, 5. Dezember. Der Wehrausschuss des Abgeordnetenhauses nahm das Unterstützungsgebot mit mehreren Änderungen an und begann die Beratung über das Rekrutenkontingent.

Die Beratungen über das Kriegsleistungsgesetz. Wien, 5. Dezember. Um die parlamentarische Situation für die Beratung des Kriegsleistungsgesetzes herzustellen, fand heute nachmittag unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine Konferenz statt, an der Landesverteidigungsminister v. Georgy, der Präsident des Abgeordnetenhauses und die Vertreter sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und Tschechisch-Nationalen teilnahmen. Der Ministerpräsident erklärte, daß die allgemeine politische Situation seit dem Zeitpunkte der Einbringung des Kriegsleistungsgesetzes sich nicht eingehäuft habe. Zu dem Gesetze erklärte der Ministerpräsident: Wenngleich meritorische Änderungen an dem Gesetzentwurf außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen, sei die Regierung nach Überwindung sehr erheblicher Schwierigkeiten in der Lage, einigen in wesentlichen Punkten von den Parteien besonders betonten Wünschen durch interpretative Ergänzungen der Vorlage Rechnung zu tragen. Eine Reihe anderer Wünsche solle im Wege der Durchführungsvoorschriften erfüllt werden.

Im Justizausschuß des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung über das Kriegsleistungsgesetz fortgesetzt. Der Abg. Liebermann erklärte, die polnischen Sozialdemokraten seien nicht geeignet, den serbischen Imperialismus zu stärken; sie würden, falls Russland Österreich-Ungarn angreife, ihre Pflicht erfüllen und Österreich tren zur Seite stehen. Der Abg. Renner schloß sich namens der deutschen Sozialdemokraten den Ausführungen Liebermanns an und erklärte, gegen den russischen Zarismus würden alle Sozialdemokraten wie ein Mann bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen. Ein Vertreter der Regierung legte dar, daß die Regierung bereit sei, in das Kriegsleistungsgesetz den Passus einzuschalten, daß Kriegsleistungen nur für die Dauer der kriegerischen Bedrohung oder eines ausgetragenen Krieges eingefordert werden könnten und daß die eingezogenen Zivilisten nur außerhalb der Feuerlinie zu verwenden sind. Es soll grundsätzlich nicht unter das 17. Lebensjahr heruntergegangen werden. Ferner kann, falls in dem betreffenden Orte eine österreichische Truppe anwesend ist, die verbündete Macht im Wege der politischen Behörde requiriert werden. Der tschechische Sozialdemokrat Dr. Witt erklärte, seine Partei erkläre in dem Gesetze eine so folgeschwere Belastung der Bevölkerung und eine Verleugnung des Koalitionsrechts, daß sie auch vor den äußersten Mitteln, es zu bekämpfen, nicht zurückstehen. Abg. Witt hielt eine Dauerrede, die er unterbrach, worauf Ministerpräsident Graf Stürgkh Erklärungen im Sinne seiner in der Abgeordnetenkongress gemachten Ausführungen abgab. Nächste Sitzung morgen.

Ministerpräsident Poincaré über die Balkanfrage.

Paris, 5. Dezember. Ministerpräsident Poincaré erklärte in der Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten, er müsse sich große Zurückhaltung auferlegen, da die Lage noch ungeläufig sei und die zwischen den Mächten gepflanzten Unterhandlungen nicht ohne vorheriges Abkommen bekannt gegeben werden könnten. Er sei also einzig mit Bezug auf die Politik